

Kleine Anfrage

des Abgeordneten

Valentin Lippmann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema:

Überfall auf Migranten nach PEGIDA-Demo

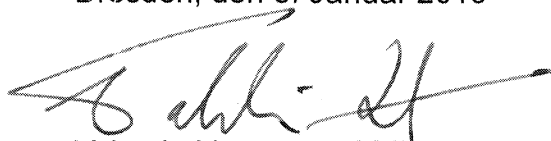
Vorbemerkung: Laut Medienberichten wurden am Abend des 22.12.2014 etwa 30 Jugendlichen aus einer größeren Gruppe (ca. 50 mit Messern, Baseballschlägern und Elektroschockern bewaffnete Personen) von PEGIDA-Teilnehmern beleidigt und angegriffen. Die Jugendlichen seien zum Einkaufen in der Centrum Galerie Dresden gewesen und von den Angreifern zunächst als „Scheißkannacken“ beschimpft worden. Ein Teil der Gruppe habe fliehen können. Eine Jugendliche mit migrantischem Hintergrund sei jedoch bei der Flucht gestürzt und von den Angreifern mehrfach gegen Kopf, Hals und Körper geschlagen. Sie sei im Krankenhaus ärztlich behandelt worden. Eine von ihr am Vormittag des 24.12.2014 erstattete Strafanzeige gegen Unbekannt in der Polizeidienststelle Schießgasse in Dresden sei durch die aufnehmenden Polizisten nicht aufgenommen wurden. Insgesamt hätten sich am 22.12.2014 mehrere Hundert, teils verummte Hooligans in der Centrum Galerie Dresden aufgehalten, Parolen gegrölt und randaliert. Einige der Angreifer hätten Vereinszeichen von Dynamo Dresden an der Kleidung gehabt. Während der Flucht der Jugendlichen seien diese aus der Ansammlung beschimpft und beleidigt worden. Dabei sei auch mehrfach gerufen worden: „Wir sind das Volk“.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie stellt sich der oben genannte Sachverhalt aus Sicht der Staatsregierung dar?
2. Inwieweit (wann, wegen welcher Delikte, gegen wie viele Täter etc.) wurde aufgrund der Anzeige der Geschädigten und/oder anderer Anzeigenerstatter und/oder von Amts wegen ein (Vor-) Ermittlungsverfahren eingeleitet?

Dresden, den 5. Januar 2015

b.w.



Valentin Lippmann, MdL

Eingegangen am: 05. Jan. 2015

Ausgegeben am: _____

3. Inwieweit wurden zu welchem Zeitpunkt durch das OAZ bzw. den Staatsschutz gegen die mutmaßlichen Angreifer Ermittlungen eingeleitet?
4. Ist die Behauptung zutreffend, dass eine Strafanzeige gegen Unbekannt wegen des oben genannten Vorfalls in der Polizeidienststelle Schießgasse in Dresden durch die aufnehmenden Polizisten nicht aufgenommen wurde bzw. der Geschädigten von einer solchen Anzeige abgeraten wurde und darüber hinaus der Geschädigten vorgehalten wurde, sich Verletzung selbst beigebracht zu haben?
5. Welche Maßnahmen wurden zu welchem Zeitpunkt gegenüber der Polizeidienststelle zur Aufklärung des Sachverhaltes mit jeweils welchem Ergebnis eingeleitet?